

Landratsamt Weimarer Land
Ordnungs- und Rechtsamt
Bahnhofstr.28
99510 Apolda

Bearbeitung:
Frau Dittrich Tel.:03644/540778
Frau Berger Tel: 03644/540776
post.staatsangehoerigkeiten@wl.thueringen.de

Öffnungszeiten:
Mo, Die, Do 09.00 – 12.00 Uhr
Die 13.00 – 15.30 Uhr
Do 13.00 – 18.00 Uhr
Mi und Fr geschlossen

Zur Antragstellung ist grundsätzlich eine Terminvereinbarung erforderlich!

Der Einbürgerungsantrag ist persönlich abzugeben.

Für die Bearbeitung Ihres Antrags werden die folgenden Nachweise benötigt, soweit diese auf ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zutreffen. Die Nachweise verbleiben in der Regel bei dem Antrag. Für fremdsprachige Urkunden werden autorisierte Übersetzungen benötigt, auszustellen von für die deutschen Gerichte gerichtlich beidigte Übersetzer.

Den ausgefüllten Einbürgerungsantrag bitten wir erst bei Einreichung vor dem zuständigen Bediensteten zu unterschreiben.

Zum Einbürgerungsantrag sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nachweis über die derzeitige und den Verlust einer etwaigen früheren Staatsangehörigkeit (z. B. **Nationalpass**, Entlassungsurkunde)
- Aufenthaltstitel, Bescheinigung über Daueraufenthaltsrecht (Unionsbürger)
- erweiterte Meldebescheinigung, auch von einer Zweitwohnung (vom Bürgerbüro),
- Lebenslauf von Personen über 16 Jahre
- aktuelles Passfoto
- ausführliche Begründung zur Einbürgerung
- Nachweis über den besonderen Status (z. B. Aussiedler, heimatloser Ausländer, Asylberechtigter, ausländischer Flüchtling)
- Staatsangehörigkeitsnachweise der Eltern (z.B. Pass)
- Reisepass, Personalausweis, Staatsangehörigkeitsausweis, Einbürgerungsurkunde oder Bescheinigung nach § 15Abs. 1 und 2 BVFG des deutschen Ehepartners
- Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprache Zertifikat Deutsch B1 oder Zeugnis über einen deutschen Schul- oder Berufsabschluss, Integrationskurs, Sprachdiplom etc.)

- Bescheinigung über die Teilnahme am Einbürgerungstest Nachweis über den bestandenen Einbürgerungstest (nicht erforderlich, wenn deutscher Hauptschulabschluss oder vergleichbarer oder höherer Abschluss einer deutschen allgemeinbildenden Schule nachgewiesen wird),

Aktuelle Personenstandsurkunden:

- eigene Geburtsurkunde (Heimatland und Übersetzung),
- Geburtsurkunden der Kinder,
- Heiratsurkunde (Heimatland und Übersetzung) ggf. auch über frühere Ehen
- Urkunde über die Eintragung der Lebenspartnerschaft
- Nachweis über die Auflösung einer früheren Ehe (z. B. Sterbeurkunde Scheidungsurteil)
- Bescheinigung über Namensänderung gem. § 46 PStV (nach Scheidung, nach Angleichungserklärung gem. § 94 BVFG oder Art. 47 EGBGB)
- Geburts-, Heirats- oder Sterbeurkunde der Eltern
- Nachweis über die Annahme an Kindes statt
- Nachweis über das Personensorgerecht oder Bestallung als Vormund (Scheidungsurteil, Sorgerechtsentscheidung, Negativbescheinigung des Jugendamtes wenn keine Sorgeerklärung abgeben wurde=

Einkommensnachweise:

Bei Arbeitnehmern:

- aktueller Arbeitsvertrag bzw. Arbeitgeberbescheinigung über die Dauer des Arbeitsverhältnisses (unbefristet o. befristet)
- Lohnabrechnungen der letzten zwei Monate
- Lohnabrechnungen der letzten zwei Monate des Ehepartners
- Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres

Bei Selbständigen:

- Gewerbeanmeldeschein, Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle bzw. das Handelsregister, Nachweis über die Zulassung als Rechtsanwalt
- Einkommenssteuerbescheid der Jahre 2018, 2019 und 2020 vom Finanzamt
- Gewinn- und Verlustrechnung des Vor- und des laufenden Jahres (BWA) erstellt und bestätigt durch den Steuerberater
- Bescheinigung in Steuersachen (ehemals steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- Bescheinigung des Steuerberaters über die Höhe der monatlichen Privateinnahmen

Bei Schülern, Studenten und Auszubildenden:

- Aktuelle Schul- oder Immatrikulations- oder Ausbildungsbescheinigung (Ausbildungsvertrag, Nachweis über aktuellen Studienstand),
- Bescheid über die Gewährung einer Berufsausbildungsbeihilfe (BAB),
- Bescheid über die Gewährung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG),
- Bewilligungsbescheid über ein Stipendium
- Alternativ: Einkommen der Eltern,

Sonstiges Einkommen:

- Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung (Nachweise Mieteinnahmen)
- Rente (Nachweis: Rentenbescheid)
- Unterhalt (Nachweis über Unterhaltszahlungen (die letzten 3 Kontoauszüge))
- Unterhaltskostenvorschuss (Nachweis: Bescheid vom Jugendamt)
- Erziehungsgeld (Nachweis: Bescheid über die Gewährung von Erziehungs- oder Elterngeld und die letzten 3 Kontoauszüge),
- Kindergeld (Nachweis: die letzten 3 Kontoauszüge),
- Wohngeld (Nachweis: Bescheid der Wohngeldstelle)
- Arbeitslosengeld I (SGB III)- (Nachweis: Bescheid Agentur für Arbeit)
- Arbeitslosengeld II/ Grundsicherung (SGB II) –(Nachweis :Bescheid Jobcenter)

- Sozialhilfe (SGB XII) –(Nachweis: Bescheid Sozialamt)
- Krankengeld (Nachweis: Bescheid Krankenkasse)

ausreichende Kranken- und Pflegeversicherung und Altersvorsorge

- Nachweise Schreiben der Krankenkasse über den Zeitraum der Zugehörigkeit und Zahlung von Beiträgen und die Chipkarte
- aktuelle jährliche Renteninformation (Benennung der zu erwartenden Rente mit dem Versicherungsverlauf)
- Urkunde der Ärzteversorgung
- selbständig Erwerbstätige → Nachweise der Absicherung gegen Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit
- Nachweise über private Lebensversicherung oder Rentenversicherung

Wohnkosten:

- Mietvertrag und aktueller Nachweis über die Miethöhe (die letzten 3 Kontoauszüge)
- bei Hauseigentümern:
 - Nachweise über Mieteinnahmen
 - Grundbuchauszug
 - notarieller Kaufvertrag
 - Grundsteuerbescheid oder Einheitswertbescheid der Gemeinde
 - Nachweis über die Höhe der monatlichen Tilgung und der Zinsen für den Baukredit

Angaben zu Ausbildung und beruflichem Werdegang:

- alle Schuljahreszeugnisse, Schulabschlusszeugnis
- Schulbescheinigung, Kindergartenbescheinigung
- Approbationsurkunde
- Nachweise über eine in der Bundesrepublik Deutschland erhaltene Aus- oder Fortbildung
- Nachweise über Bewerbungsbemühungen →aktuelle Bewerbungsschreiben, Absagen

Sonstige Unterlagen:

- ärztliches Gutachten der Agentur für Arbeit zur Arbeitsunfähigkeit
- Schwerbeschädigungsnachweis
- Nachweise bei Verurteilungen wegen einer Straftat (Strafbefehle, Urteile etc.)
- bei eingestellten Ermittlungsverfahren → polizeiliche Einstellungsmitteilung

Die Anforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.

Bitte beachten Sie:

Sie sind verpflichtet, jegliche Änderung in Ihren persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen unverzüglich mitzuteilen.